

Institutionen und Tat-Orte.

Justiz und Polizei in Innsbruck während der NS-Herrschaft, 1938-1945

Peter Pirker

Die Königin der Nacht wurde ins Kulissendepot gebracht, wo ihr eine vom Inspizienten gegen sie vorgebrachte Anschuldigung eröffnet wurde, nämlich, daß sie sich wiederholt über den nationalsozialistisch-visionären Gehalt der Zauberflöte, namentlich über die Lichtgestalt des Sarastro, lustig gemacht habe; Sarastro müsse mit Doppel-R und Doppel-S geschrieben werden, damit die Gedankenverknüpfung Arrest, auch, englisch – englisch! –: Ass, oder französisch – französisch! –: Assassin deutlich würden; und daß sie, schlimmer noch, gesagt habe, der Krieg wäre längst verloren, also Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung betrieben habe.

(Werner Kofler, Mutmaßungen über die Königin der Nacht)

Der folgende Text bietet eine Vertiefung zu den Erläuterungen auf den Texttafeln des Projektes *Üb' immer Treu' und Redlichkeit?* von Lucas Norer, die bei den vier Hörstationen Schmerlingstraße 1 (Oberlandesgericht Innsbruck, Haftanstalt), Südtiroler Platz 14–16 (ehem. Sitz der Polizeidirektion Innsbruck, Polizeigefängnis), Herrengasse 1 (ehem. Sitz der Staatspolizeistelle Innsbruck) und Roßaugasse 4a (ehem. Standort des Arbeitserziehungslagers Reichenau) angebracht sind. Norer nutzt für seine künstlerische Intervention an vier ehemaligen Standorten der nationalsozialistischen Justiz und Polizei, die als staatliche Institutionen über mehr als sieben Jahre hinweg Verbrechen gegen ganz bestimmte Menschen begingen, die Textzeile „Üb immer Treu und Redlichkeit“ aus einem Gedicht von Ludwig Hölty (1748–1776), das seit dem Ende des 18. Jahrhunderts als Volkslied große Bekanntheit erlangt hatte. Die Melodie stammt aus der Zauberflöte von Wolfgang Amadeus Mozart, einem Stück, dessen Text und Musik der Verwirklichung ungeteilter Menschenrechte, einer allgemeinen Emanzipation verschrieben sind.¹ Nichtsdestotrotz hatten Radiosender des NS-Regimes die Liedzeile als Kenn- und Pausenmelodie verwendet, ebenso sinnentfremdet und zweckgebunden wie die nazifizierten Theaterhäuser im Deutschen Reich die Zauberflöte landauf landab eifrig aufführten, während Polizei, Justiz und Wehrmacht draußen die Vernichtung jedes

emanzipativen Potentials bzw. die Verwirklichung der deutschen Volksgemeinschaft als Reich des Lichts vorantrieben. Der Schriftsteller Werner Kofler schrieb über dieses Verhängnis von Kunst und Politik im Jahr 1989 den Text „Mutmaßungen über die Königin der Nacht“², zu einer Zeit als in Österreich das weithin vorherrschende Selbstbild zu bröckeln begann, man habe sich während der Zeit des Nationalsozialismus ganz „anständig“ verhalten und sei „sauber“ geblieben. Die Archive von Polizei und Justiz waren noch gut verschlossen. Koflers Erzähler recherchiert und geht dem Schicksal von sechs Darstellerinnen der Königin der Nacht nach, die in der Zauberflöte das Reich der Finsternis und des Bösen verkörpert. Es stellt sich heraus, dass die Frauen nach den Aufführungen und gewissermaßen in der Wirklichkeit hinter der Bühne zu Opfern der Gestapo wurden: eine wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung, eine wegen erschlichener Zugehörigkeit zur deutschen Volksgemeinschaft, eine wegen Fluchthilfe für einen Staatsfeind und Volksschädling, eine als Nervenranke, eine wegen Verleumdung von NS-Funktionären, eine, weil ihr Ehemann „Rassenschande“ betrieben hatte. Alle sterben, weil sie nicht begeben, nur eine überlebt möglicherweise, wie und was aus ihr geworden ist, bleibt unklar, Mutmaßung. Koflers Text verwirrt die Gegenüberstellung von Gut und Böse, das Geschehen im mit jenem außerhalb des Theaters, er dementiert, dass sich die beiden Seiten nicht verkehren können (es ist ja tatsächlich geschehen), so wie die Institutionen der nationalsozialistischen Justiz, Polizei (und Armee) nicht ansatz- und kontinuierlos in der Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts stehen. Kofler intervenierte gegen die Verwandlung von Kunst in Herrschaft und zugleich gegen eine Gedenkpolitik, die die Vergangenheit des Nationalsozialismus säuberlich und mit dem Brustton der moralischen Distanzierung von der Gegenwart trennt, also etwa für ihre Erforschung und Ausstellung als historisches Artefakt eintritt und zugleich eine Konsequenz der Befreiung vom Nationalsozialismus, die Verbriefung der allgemeinen Menschenrechte, in der Gegenwart in Frage stellt oder stellen lässt, um sich dem gesunden Hausverstand und dem gefühlten Volksempfinden zuzuwenden. Ob Norers audiovisuelle Zeichen dagegen Potentiale der Kritik entfalten und Gedenkpausen eröffnen können, hängt von niemand anderem als den Zuhörer*innen ab.

Aus historischer Sicht kann noch ergänzt werden, dass im Jahr 1941 Eisenbahner in der Steiermark und Kärnten den britischen Radiosender in deutscher Sprache „Gustav-

Siegfried 1“ gehört haben, der den deutschen Radios die Fortsetzung des Liedes „Üb immer Treu und Redlichkeit...“, nämlich „...bis an dein kühles Grab“ entgegenhielt und Anleitungen für die Sabotage der deutschen Kriegsführung sendete. Dies geht aus einem Feldurteil des Reichsgerichts hervor, das vom 25. April 1942 in Klagenfurt tagte. Am Ende verhängte der Richter Karl Schmauser gegen zehn Eisenbahner die Todesstrafe, weil sie bei zahlreichen Wehrmachtzügen Bremsschläuche durchschnitten und Sand in die Lager gestreut hatten, mit der Absicht den Krieg zu beenden.³ Das brachte erst drei Jahre später die geballte Kraft der alliierten Armeen zustande.

Justiz

Oberlandesgericht Innsbruck

In den späten 1880er Jahren ließ die österreichisch-ungarische Monarchie in der Schmerlingstraße 1 ein Justizgebäude samt Gefangenenhaus errichten. Zwischen 1938 und 1945 beherbergte es die für die Reichsgaue Tirol-Vorarlberg und Salzburg zuständigen Justizbehörden des NS-Staates, das Oberlandesgericht Innsbruck und die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Innsbruck. Auch das Landgericht Innsbruck, Dienststelle Strafsachen, befand sich hier. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie hatte in der Schmerlingstraße nach dem Zusammenbruch der k.u.k-Monarchie im Jahr 1918 eine formal unabhängige Justiz auf Basis der republikanischen Verfassungen von 1920 und 1929 agiert. Mit der Abschaffung der Demokratie durch die Regierung des christlich-sozialen Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß zwischen März 1933 und Mai 1934 arbeitete die Justiz nicht mehr nach rechtsstaatlichen Grundsätzen. Dollfuß schaltete den Verfassungsgerichtshof aus und regierte auf Basis von Notverordnungen. Mit Verordnungen und neuen Verfassungsbestimmungen wurde die Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit von Richtern und damit ihre Unabhängigkeit ausgehebelt. Die 1918 abgeschaffte Todesstrafe wurde wieder eingeführt, außerdem ein Standgericht und ein Militärgerichtshof. Ersteres verurteilte im Februar 1934 aufständische Sozialdemokraten in Wien und der Steiermark zum Tode. Zweiteres klagte Nationalsozialisten an, die im Juni 1934 gegen Dollfuß geputscht hatten. In Innsbruck fällte der Militärgerichtshof ein

Todesurteil gegen den Nationalsozialisten Friedrich Wurnig, der während des Putschversuchs den Kommandanten der Innsbrucker Sicherheitswache Franz Hickl ermordet hatte. Wurnig wurde im Gefangenenhaus erhängt.⁴ Nach der Machtübernahme im März 1938 gaben die Nationalsozialisten der Straße am Gefangenenhaus seinen Namen.⁵

Mit dem „Anschluss“ wurde die österreichische Justiz der nationalsozialistischen „deutschen Rechtspflege“ eingegliedert. Das bedeutete grundlegende Änderungen im Verhältnis von Justiz, Polizei und Staatsvolk: Mit der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 hatte Adolf Hitler die Machtbefugnisse der Polizei gegenüber der Justiz drastisch gestärkt, um die Repression politischer Gegner*innen ohne juristische Schranken durchführen zu können. Alle Freiheitsrechte der Weimarer Verfassung wurden außer Kraft gesetzt. Darüber hinaus bildete diese Verordnung bis zur Befreiung 1945 die Grundlage für polizeiliche Maßnahmen, die der Verwirklichung des rassistisch-völkischen Ideals einer „deutschen Volksgemeinschaft“ dienten.

„Gemeinschaftsfremde“ (als solche wurden als erste Juden und Jüdinnen definiert) konnten mit dem Mittel der „Schutzhaft“ an der Justiz vorbei völlig rechtlos gestellt und ohne Tatvorhalt inhaftiert werden. Sie verloren jede Rechtssicherheit. Die Justiz ahndete in ihrem Fall erlittene Gewalt bis hin zum Mord nicht mehr und schützte sie auch nicht gegen Diebstahl und Raub, wie die Hinnahme der Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung durch Angehörige der SS während des Novemberpogroms 1938 zeigte.⁶

Das NS-Regime setzte eine Dynamik in Gang, die das bürgerliche Recht als bisheriges Prinzip der Beziehungen zwischen Staatsbürger*innen, Legislative, Exekutive und Judikative nicht bloß schwächte oder vorübergehend außer Kraft setzte, sondern sukzessive durch die ideologischen Ordnungsprinzipien „Rasse“, „Volk“ und „Gemeinschaft“ ersetzte bzw. überformte. Richter konnten nun Recht sprechen mit Verweis auf den neu gefassten § 2 des Strafgesetzbuches: „Bestraft wird, wer eine Tat begeht, die das Gesetz für strafbar erklärt oder die nach dem Grundgedanken eines Strafgesetzes und nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdient. Findet auf die Tat kein bestimmtes Strafgesetz unmittelbar Anwendung, so wird die Tat nach dem Gesetz bestraft, dessen Grundgedanke auf sie am ehesten zutrifft.“⁷ Sie konnten ihre Urteile mit außerrechtlichen Normen wie „dem gesunden Volksempfinden“ oder der Parole der

Volksgemeinschaft „Gemeinnutz vor Eigennutz“ legitimieren. Anstelle der Ermittlung eines faktischen Straftatbestandes konnte die Behauptung des Verstoßes gegen eine ideologische Fiktion treten, die erst durch die Praxis von Justiz und Polizei reale Gestalt (und Gewalt) annahm. Das österreichische Strafrecht aus dem 19. Jahrhundert enthielt kaum Widerstrebendes gegen diese Transformation der Justiz, es blieb weitgehend in Geltung. Übernommen wurde selbstredend das politische Strafrecht zur Ahndung von „Landesverrat“ und „Hochverrat“ in Bezug auf das Deutsche Reich, das „Heimtückegesetz“ zur Verfolgung von Kritik und Spott gegenüber dem Regime sowie die Erbgesundheitsjustiz zur Anordnung von Zwangssterilisationen bei Menschen, die als „erbkrank“ kategorisiert, als schädlich für die „Volksgemeinschaft“ klassifiziert und durch operative Eingriffe unfruchtbar gemacht wurden.⁸

Bei Organisation und Personal gab es ebenso Brüche und Kontinuitäten. Politisch missliebige und als Juden klassifizierte Juristen wurden inhaftiert, versetzt, pensioniert oder entlassen. Im Wirkungsbereich des Oberlandesgerichts Innsbruck (Vorarlberg, Tirol, Salzburg) betrafen diese Maßnahmen etwa ein Fünftel der Richter und Staatsanwälte. Ein früherer Präsident des Landesgerichts Innsbruck, Anton Larcher, vereidigte das verbliebene Justizpersonal auf Adolf Hitler. Präsident des Oberlandesgerichts Innsbruck wurde Oskar Stritzl. Der bisherigen Forschung zu Folge verlief die „Nazifizierung der Richterschaft und des gesamten Oberlandesgerichtes bis zu den Gefangenenaufsehern, (...) wie im gesamten öffentlichen Dienst rasch“.⁹ Im März 1945 gehörten dem für Tirol zuständigen Personal 87 Richter, elf Staatsanwälte und weitere 283 Beamte und Angestellte an. Aus dem Personalstand des Oberlandesgerichts Innsbruck wurde ab November 1943 auch das von Gauleiter Franz Hofer per Verordnung etablierte Sondergericht Bozen besetzt – es wurde zu einem scharfen Repressionsmittel zur Durchsetzung der deutschen Herrschaft in der Operationszone Alpenvorland nach dem Ausscheiden Italiens aus dem Achsenbündnis.¹⁰

Alle Richter und Staatsanwälte waren Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Organisationen gewesen, sie wurden vorübergehend aus dem Justizdienst entlassen und durch jene meist älteren Juristen ersetzt, die 1938 als politisch unzuverlässig abgesetzt worden waren. Nach deren Pensionierung Ende der 1940er Jahre begann die Wiederaufnahme „ehemaliger“ Nationalsozialisten in den Justizdienst.¹¹

Sondergericht Innsbruck

Ein zentrales Instrument der nationalsozialistischen Justiz waren die „Sondergerichte“. Im ehemaligen Österreich wurden sie 1939 an den Landgerichten eingeführt, so auch in Innsbruck und Feldkirch. Sie ahndeten Vergehen gegen das Heimtückegesetz und die mit Kriegsbeginn im September 1939 in Kraft getretenen „Kriegsverordnungen“, die jede tatsächliche oder vermeintliche Schwächung der deutschen Kriegsführung sowie der „Volksgemeinschaft“ an der „Heimatfront“ mit der Todesstrafe oder langen Zuchthausstrafen bedrohte. Dazu gehörten

- die „Kriegssonderstrafrechtsverordnung“, die jede Form der Wehrdienstentziehung, Hilfe für Deserteure, Zweifel oder Kritik an der Kriegsführung der Wehrmacht als „Wehrkraftzersetzung“ ahndete,
- die „Rundfunkverordnung“, die das Abhören ausländischer Radiosender und das Verbreiten entsprechender Informationen untersagte,
- die „Kriegswirtschaftsverordnung“, die Verstöße gegen die vorgeschriebene Verteilung und Abgabe von Lebensmitteln (u. a. „Schwarzschlachten“, „Hamstern“) ahndete,
- die Volksschädlingerverordnung, die Diebstahl und andere bisher im Strafgesetzbuch geregelte Delikte ideologisierte und ihre Ahndung radikalisierte, indem die Täter*innen als „Volksschädlinge“ kategorisiert wurden, die rücksichtslos zu bekämpfen seien,
- die Gewaltverbrecherverordnung, die Gewaltdelikte des Strafgesetzbuches überformte und ebenso weniger die Tat an sich zum Gegenstand der Ahndung machte, als den Zweck verfolgte, den Tätertyp „Gewaltverbrecher“ zu identifizieren und „auszumerzen“,
- die Wehrkraftschutzverordnung, die jeden gegen „das gesunde Volksempfinden“ verstoßenden Umgang mit Kriegsgefangenen unter Strafe stellte (etwa Liebesverhältnisse).

Angeklagte hatten vor dem Sondergericht kaum Rechte. Sie konnten keine Berufung gegen Urteile einlegen. Richter des Sondergerichts Innsbruck fällten eine Vielzahl von

hohen Zuchthausstrafen und mindestens 30 Todesurteile, die im Zuchthaus München-Stadelheim vollstreckt wurden. Verfahrensakte des Sondergerichts Innsbruck gegen etwa 1.100 Angeklagte werden im Tiroler Landesarchiv verwahrt. Darin finden sich auch viele Dokumente zu den Ermittlungen der Staats- und Kriminalpolizeistellen Innsbruck.¹² Obwohl die Akten des Sondergerichts verfügbar sind, wurde die weitere Erforschung der NS-Justiz (und auch der mit ihrer Aufarbeitung befassten Nachkriegsjustiz) in jüngster Zeit massiv erschwert.¹³ Die Gefangenenbücher der Jahre 1938 bis 1945 werden im hauseigenen Archiv des Oberlandesgerichts Innsbruck verwahrt.

Militärjustiz und weitere Gerichte

Im Justizgebäude in der Schmerlingstraße fanden auch Verhandlungen der in Innsbruck tätigen Gerichte der Wehrmacht (Militärjustiz) statt, die ihren eigentlichen Amtssitz in der unweit gelegenen Anichstraße 29 hatten. Soldaten, gegen die wegen Verstößen gegen Militärgesetze und die Kriegssonderstrafrechtsverordnung ermittelt wurde, saßen entweder in der Haftanstalt des Landgerichts Innsbruck ein oder in der Wehrmachthaftanstalt, die sich in der Conradkaserne im Stadtteil Pradl (Köldererstraße 4) befand. Die Gerichte der Divisionen 188 und 418 fällten in Innsbruck mindestens 27 Todesurteile, in den meisten Fällen gegen Deserteure. Mindestens 15 verurteilte Soldaten wurden in Innsbruck in einem Steinbruch am Paschberg erschossen, andere Hinrichtungsorte waren etwa das Zuchthaus München-Stadelheim oder der Militärschießplatz in Glanegg (Salzburg).¹⁴ Verfahrensakte der beiden Divisionsgerichte zu fast 2.000 beschuldigten Soldaten sind im Österreichischen Staatsarchiv einsehbar. Ein weiteres spezifisches Gericht, das SS- und Polizeigericht, war für Angehörige der Innsbrucker Polizei zuständig. Es führte seine Verhandlungen in der Kaserne der Schutzpolizei in der damaligen Straße der Sudetendeutschen (heute: Sillgasse) 6–8 durch, einem Gebäude, das bis zur Enteignung im Jahr 1939 dem Orden der Jesuiten gehört hatte. Über die Praxis dieses Gerichts ist mangels überlieferter Akten wenig bekannt. Wegen Bombentreffer der alliierten Luftwaffe mussten die Justizbehörden im Dezember 1944 von der Schmerlingstraße 1 vollständig in das Gerichtsgebäude in der Michael-Gaismair-Straße 1 umziehen, wo bislang die Dienststellen für Zivilsachen des

Landgerichtes und des Amtsgerichtes Innsbruck untergebracht waren. Bei letzterem war auch das Erbgesundheitsgericht angesiedelt, das über die Unfruchtbarmachung von als „erbkrank“ oder „asozial“ stigmatisierten Menschen entschied.¹⁵ Heute befinden sich in der Michael-Gaismair-Straße 1 verschiedene Ämter der Tiroler Landesregierung und das Tiroler Landesarchiv.

Die Körper von Hingerichteten überließen die verschiedenen Gerichte schließlich den Anatomischen Instituten an verschiedenen Universitäten für Lehr- und Forschungszwecke, so übten Studierende der Medizin an der Universität Innsbruck (Müllerstraße 59) bis in die späten 1950er Jahre an Leichenteilen von NS-Opfern das Sezieren.¹⁶

Polizei

Kriminalpolizei und Schutzpolizei

In den Gebäuden Südtiroler Platz 14-16 und Salurner Straße 2-4 waren während der NS-Herrschaft bedeutende, aber nicht alle Dienststellen der Polizei in Innsbruck untergebracht. Hier residierte die Polizeidirektion Innsbruck und die Dienststelle der Kriminalpolizei, die wie die Geheime Staatspolizei und der Sicherheitsdienst der SS zur nicht uniformierten *Sicherheitspolizei* gehörte, außerdem agierte von hier aus die Verwaltungspolizei. Im Gebäudekomplex befand sich ferner eine Polizeikaserne und das Polizeigefängnis. Die übergeordneten Dienststellen der uniformierten *Ordnungspolizei*, zu der die Schutzpolizei (zuständig für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung in Städten) und die Gendarmerie (zuständig für die Landgemeinden) gehörten, waren an anderen Standorten einquartiert: Nach der Enteignung und Beschlagnahmung des Jesuitenkollegs in der Straße der Sudetendeutschen 6–8 (heute: Sillgasse) im März 1939 zog die Schutzpolizei in das stattliche Gebäude ein. Es bot außerdem Platz für die Unterbringung eines neu aufgestellten Ausbildungsbataillons der Ordnungspolizei, das ab 1940 als Polizeibataillon 312 in von der Wehrmacht eroberte und besetzte Gebiete geschickt wurde. Der Kommandeur der Gendarmerie hingegen residierte in der ehemaligen k.u.k.-Kadettenschule am Innrain 34, die schon bisher das Landes-Gendarmerie-Kommando beherbergt hatte. Heute hat die Landespolizeidirektion Tirol in diesem Gebäude ihren Sitz.

Das Polizeigebäude am Südtiroler Platz firmierte umgangssprachlich als „Sonne“, denn hier hatte von 1912 bis 1924 das Hotel Goldene Sonne bestanden, bevor es vom Verein Arbeiterheim gekauft und von der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaft genutzt wurde. Nach deren Verbot durch das austrofaschistische Regime im Februar 1934 wurde das Gebäude staatlich beschlagnahmt. Es ging in den Besitz der Stadt Innsbruck über, die es 1936 mit den Gebäuden Salurner Straße 2-4 an die Bundespolizeidirektion vermietete. Diese baute die Polizeikaserne und den Polizeiarrest ein, um u.a. Anhänger der NSDAP und der Sozialdemokratie zu inhaftieren.¹⁷ Nach der Machtübernahme im März 1938 hielten die Nationalsozialisten hier christlich-soziale Politiker und Polizisten, Kommunist*innen, Sozialist*innen, Jüdinnen und Juden, Priester, Ordensleute und andere „Staatsfeinde“, Angehörige der Sinti und Roma gefangen, um sie einzuschüchtern, der Gestapo zu übergeben, in Konzentrationslager einzuweisen oder zum Verlassen des Landes zu zwingen.¹⁸ Das all dies in der „Sonne“ geschah, könnte der Realfiktion von Werner Kofler zur Zauberflöte entsprungen sein.

Das Personal der Polizei wurde ähnlich wie bei den Justizbehörden nach politischen Kriterien und Anpassungswillen aussortiert, wie bei der Justiz überwog die personelle Kontinuität deutlich. Organisatorisch gehörten sowohl Ordnungs- als auch Sicherheitspolizei der SS an und waren dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin unterstellt. Neuer Polizeidirektor von Innsbruck wurde SS-Untersturmführer Adolf Franzelin, ihm folgte 1940 SS-Obersturmbannführer Hans Dornauer. Zum Leiter der Kriminalpolizeistelle ernannte Himmler den SS-Sturmbannführer Franz Gasser. Sie alle stammten aus Tirol und hatten bereits vor 1938 leitende Funktionen bei der Innsbrucker Polizei ausgeübt.¹⁹

Lange Zeit herrschte in der Öffentlichkeit das Bild vor, dass die Kriminalpolizei während der NS-Herrschaft unpolitisch agiert hatte und „sauber“ geblieben sei. Zeithistorische Forschungen zeigen jedoch immer deutlicher, dass die Kriminalpolizei rasch zu einem Instrument der verbrecherischen NS-Politik wurde und in vielen Verfolgungs- und Repressionskontexten tätig war. So führte sie maßgeblich die außergerichtliche Verfolgung von sozialen Randgruppen (u. a. von Angehörigen der Jenischen, der Roma und Sinti) im Rahmen der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ durch. Bereits Ende März 1938 hatte der Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler den

Kriminalpolizeistellen im ehemaligen Österreich den Erlass gegeben, „Berufsverbrecher“ festzunehmen und in Konzentrationslager zu deportieren. Als „Berufsverbrecher“ galt, wer zweimal vorbestraft war, sich auf freiem Fuß befand und keinen ständigen Arbeitsplatz vorweisen konnte. Aktuelle Gesetzesverstöße waren unerheblich. Binnen weniger Wochen ergriffen die Kripostellen basierend auf der Auswertung des Strafregisters hunderte „Berufsverbrecher“ zur Deportation in das KZ Dachau. Es folgten weitere ähnliche Erlasse, etwa gegen „Asoziale“ im Juni 1938, und die Einführung der „Vorbeugehaft“. Die Kriminalpolizeistelle Innsbruck nannte im August 1938 als Ziel dieser außergerichtlichen Maßnahme, „Personen, die durch ihr Vorleben, insbesondere ihre Straftaten bewiesen haben, daß sie aus verbrecherischem Eigennutz oder aus verbrecherischen Trieben und Gewohnheiten Schädlinge der Gemeinschaft sind, zu bestimmten Tun oder Unterlassen anzuhalten und somit gleichzeitig eine erzieherische Wirkung zu erzielen.“²⁰ Die Einweisung von „Berufsverbrechern“ in Konzentrationslager stand im Reichsgau Tirol-Vorarlberg in der Macht der Kriminalpolizeistelle Innsbruck. Die Involvierung der Kripo in andere Verbrechenskomplexe wie der NS-Euthanasie und der NS-Medizin (Zwangssterilisierungen) ist evident, aber noch kaum erforscht.²¹ Beamte der Innsbrucker Kripo fahndeten außerdem nach Deserteuren und ihren Helfer*innen, nach entflohenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter*innen. Allein bei einer Razzia gegen eine Gruppe von jungen Deserteuren und deren Helfer*innen im Jänner 1945 nahmen Beamte der Kripo Innsbruck in verschiedenen Innsbrucker Stadtteilen 30 Männer und Frauen fest, wobei der Deserteur Alois Eberharter erschossen und andere Fahnenflüchtige dem Divisionsgericht 418 übergeben wurden, das sie zum Tode verurteilte.²²

Tiroler Polizisten übten nach dem Beginn des deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieges als Angehörige von Einheiten der Feldgendarmarie, von Sicherungskompanien und Polizeibataillonen der Ordnungspolizei an vielen Orten in Europa Besatzungsgewalt aus und bekämpften den antinazistischen Widerstand. Das bereits erwähnte Innsbrucker Polizeibataillon 312 war von 1940 bis 1942 zunächst in Norwegen im Einsatz, danach als Bestandteil des Polizei-Gebirgsjäger-Regiments 18 in Slowenien und Griechenland.²³ Von Juli bis Oktober 1942 führte dieses Regiment unter der Bezeichnung „Enzian“ eine konzentrierte Aktion der „Unterdrückung der Bandentätigkeit

in den Gebieten Oberkrain und Untersteiermark“ durch.²⁴ Das Regiment brannte elf Dörfer nieder, erschoss zahlreiche Partisanen und Zivilisten und siedelte die übrige Bevölkerung zur weiteren Deportation aus Slowenien ab.²⁵ In seinem späteren Einsatzgebiet in Griechenland von Herbst 1943 bis Oktober 1944 ging das Regiment ähnlich radikal gegen die griechischen Partisan*innen und die Zivilbevölkerung vor. Auch hier werden in der Literatur mehrere großangelegte Geislerschießungen und Zerstörungen von Dörfern wie Vrastamites und Mousiotitsa erwähnt, wobei das Regiment gravierende Verluste erlitt.²⁶ Generell ist festzuhalten ist, dass die Verfolgungspraxis der Kriminalpolizei im Reichsgau Tirol-Vorarlberg erst in Ansätzen erforscht ist, noch mehr gilt dies für den Einsatz von Tiroler Polizisten und Gendarmen in den besetzten Gebieten Europas.

Im Jahr 1944/45 bildeten einige Innsbrucker Beamte der Kriminal- und Schutzpolizei unter der Leitung von Alois Kuen und Josef Heiss eine Widerstandsgruppe, die eng mit dem Offizier des amerikanischen Geheimdienstes OSS Fred Mayer (Operation Greenup) kooperierte. Sie wurde Mitte April 1945 der Gestapo verraten. Zum Teil durch Flucht und den raschen Vormarsch amerikanischer Truppen nach Tirol entgingen die Mitglieder der Hinrichtung.²⁷ Die israelische Gedenkstätte Yad Vashem zeichnete im Jahr 1980 vier Innsbrucker Polizisten (Karl Dickbauer, Anton Dietz, Erwin Lutz, Rudolf Moser) als „Gerechte der Völker“ aus. Sie retteten fünf Jüdinnen, die in das Polizeigefängnis eingeliefert worden waren, vor der Deportation nach Auschwitz.²⁸

Bombentreffer der Alliierten zerstörten im November und Dezember 1944 Teile des Polizeigebäudes, sodass die vollständige Übersiedelung der Polizeidienststellen in das ehemalige Jesuitenkolleg erfolgte.

Die Kartei der Häftlinge des Polizeigefängnisses ist im Tiroler Landesarchiv vorhanden und einsehbar. Die erhalten gebliebenen Akten der Polizeidirektion Innsbruck aus der NS-Zeit blieben über Jahrzehnte unter Verschluss und der zeithistorischen Forschung weitgehend vorenthalten. Erst seit kurzer Zeit werden sie zugänglich gemacht.²⁹

Geheime Staatspolizei

Im Gebäude Herrengasse 1 befand sich zwischen Mai 1939 und Mai 1945 die Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Innsbruck. Bereits im März 1938 hatte das

Reichssicherheitshauptamt die Staatspolizeistelle unter der Leitung von Wilhelm Harster in diesem Amtsgebäude aus der Residenzzeit von Erzherzog Ferdinand II. angesiedelt, zwischenzeitlich aber provisorisch bis Mai 1939 im Gebäude des Landesarbeitsamtes in der Biener Straße 8 untergebracht. Die Innsbrucker Dienststelle des Sicherheitsdienstes der SS, der im engeren Sinn als Nachrichtendienst zur Erforschung von Gegnern bezeichnet werden kann, residierte in der Herrengasse 3 – über seine Tätigkeit in Innsbruck ist wenig bekannt.

Bei der Staatspolizeistelle Innsbruck waren durchschnittlich etwa 60 Polizeibeamte und weitere 60 Personen (überwiegend Tiroler Herkunft) damit beschäftigt, vorab rassistisch und ideologisch definierte Gegner*innen des Nationalsozialismus, Abtrünnige der Volksgemeinschaft wie Deserteure und Wehrdienstverweigerer und vor allem widerständige ausländische Zwangsarbeiter*innen auszuforschen, Ermittlungen gegen sie einzuleiten, sie unter Anwendung von psychischer und physischer Gewalt zu verhören, Protokolle, Akten und Karteien anzulegen und ihre weitere Behandlung festzulegen.³⁰ Das Vorgehen der Gestapo unterlag keinerlei Beschränkung von Seiten der Justiz oder der Verwaltung. Unterstellt war die Gestapostelle Innsbruck einzig dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin. Zu ihren Dienststellen gehörten auch die Grenzpolizeikommissariate am Brenner und in Bregenz mit Grenzpolizeistellen in Nauders, Feldkirch, Höchst und Lustenau. Die Gestapostelle Innsbruck spielte mit ihren Außenstellen daher eine zentrale Rolle beim Verhindern von Fluchten politischer Gegner*innen, von Kriegsgefangenen, Zwangsarbeiter*innen, rassistisch und antisemitisch Verfolgten sowie Deserteuren nach Italien, Liechtenstein und in die Schweiz. Dies zeigen die Gefangenen- und Transportbücher der Haftanstalten in Feldkirch, Bludenz und Bregenz mit ihren Vermerken zur weiteren Behandlung aufgegriffener Flüchtlinge sehr eindrücklich.³¹

Nach bisherigen Forschungen gerieten mehr als 3.000 Personen – meist nach Anzeigen aus der Bevölkerung, von Polizei- und Gendarmerieposten, von Betrieben und durch Informationen von Spitzeln – in das Visier der Gestapo, wobei diese Zahl schon angesichts der Häftlingstransporte von Vorarlberg nach Innsbruck sehr wahrscheinlich zu niedrig angesetzt ist.

Gewöhnlich wurden die Beschuldigten zunächst in das Polizeigefängnis am Südtiroler Platz oder in die Haftanstalt des Landgerichts in der Schmerlingstraße eingeliefert und dort zur Verfügung der Gestapo gehalten. Die Verhöre der Gefangenen führten die Beamten in der Herrengasse 1 durch, wobei sie bei so genannten „verschärften“ Vernehmungen Folterwerkzeuge wie Peitschen und Stöcke verwendeten und Torturen wie das Einflößen von Wasser in Mund und Nase, Schlafentzug, Vortäuschen von Erschießungen, Aufhängen an Beinen und Händen anwendeten, was zu schweren Verletzungen bei Häftlingen führte.³²

Galten die Festgenommenen als staatsgefährlich, erfolgte entweder die Übergabe an die Justiz (Sondergerichte, Volksgerichtshof, Militärgerichte), die Verhängung von „Schutzhaft“ mit Deportation in ein Konzentrationslager oder die Einweisung in das Arbeitserziehungslager im Stadtteil Reichenau, wo die Gestapo auch politische Gegner*innen festhielt und Zwangsarbeiter aus Osteuropa außergerichtlich exekutierte. Hinrichtungen von Zwangsarbeitern wegen Liebesbeziehungen zu einheimischen Frauen führte die Gestapo auch in Dörfern durch, etwa im August 1940 in Kirchbichl.

Eine Ausweichstelle betrieb die Innsbrucker Gestapo in den Gasträumen des Schillerhofes in Mühlau. Im März 1945 beabsichtigte der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Verona (dem die Innsbrucker Gestapo und SD direkt unterstellt war) auf einem Nachbargrundstück eine Baracke aufzustellen, um weiteren Raum zu schaffen. Es ist unklar, ob diese Erweiterung noch umgesetzt wurde. Im Jahr 1944 ließ der damalige Leiter Max Nedwed im 1. Stock des Archivgebäudes in der Herrengasse 1 einen neuen Zellentrakt ein- und den Eingangsbereich umbauen, um Fluchten von Häftlingen bei Transporten in die Herrengasse zu unterbinden.³³ Einen letzten groß angelegten Einsatz führte die Staatspolizeistelle Innsbruck Mitte April 1945 gemeinsam mit einem Kommando des Sicherheitsdienstes der SS aus Verona durch: Mithilfe von Informationen des V-Mannes Karl Niederwanger gingen Gestapo und SD systematisch gegen Dutzende Regimegegner*innen vor, die sich rund um den amerikanischen Fallschirmagenten Fred Mayer und einheimische Aktivisten wie Karl Gruber auf Aktionen gegen die NS-Führung in Innsbruck vorbereiteten. Der Innsbrucker Radiohändler Robert Moser starb in der Staatspolizeistelle an den Folgen einer „verschärften Vernehmung“ während dieser Razzia.³⁴

Die Staatspolizeistelle Innsbruck löste sich am 1. Mai 1945 selbst auf, nachdem in den Tagen zuvor die Akten fast vollständig verbrannt worden waren. Die Beamten verschwanden ausgerüstet mit falschen Identitätspapieren, Zivilkleidern und dem Geld der Behörde aus der Stadt. Zeugnisse der Tätigkeit der Gestapo finden sich als Splitter vor allem in Gerichtsakten des Sondergerichts Innsbruck und von Militärgerichten sowie in Einvernahmen von Mitarbeiter*innen der Gestapo durch die österreichische und deutsche Nachkriegsjustiz, durch die französischen Besatzungsbehörden und die amerikanischen Geheimdienste. Heute befindet sich im Gebäude Herrengasse 1 die Landesbaudirektion.

Arbeitserziehungslager Reichenau

Im Innsbrucker Stadtteil Reichenau befanden sich nahe der Innbrücke zwischen 1941 und 1945 mehrere voneinander getrennte Barackenlager: das Arbeitserziehungslager (AEL) der Gestapo – Staatspolizeistelle Innsbruck, Zivil- bzw. Zwangsarbeitslager, die von der Stadt Innsbruck, der Reichsbahn und der Reichspost betrieben wurden sowie ein Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht.³⁵ Sie alle dienten grundsätzlich der zwangsweisen Ausbeutung der Arbeitskraft der Häftlinge und Internierten bei Baustellen und Betrieben in Innsbruck und Umgebung. Die Gestapo nutzte das AEL für ganz unterschiedliche Zwecke: Ursprünglich wurde es als „Sammellager“ für italienische Arbeitskräfte, die aus Deutschland geflohen waren und in Innsbruck von der Polizei aufgegriffen wurden, geplant. Schnell rückte in Absprache mit dem Landesarbeitsamt Innsbruck ein zweiter Zweck in den Vordergrund: Das Lager als Ort der Bestrafung und Disziplinierung von geflohenen oder ungehorsamen Zwangsarbeitern aus Ost- und Südosteuropa sowie von Einheimischen, die den rigiden Arbeits- und Dienstpflichten des NS-Staates nicht folgen wollten oder konnten. Gemeldet wurden sie von Betrieben, Bauern, Bürgermeistern, NSDAP-Funktionär*innen, der Gendarmerie, der Kripo, den Grenzpolizeikommissariaten und dem Arbeitsamt. Über die Einweisung in das AEL und die Länge der Haft bei schwerster Arbeit, häufiger Gewalt, schlechter Verpflegung und Bunkerstrafen entschied die Gestapo. Nach der Schließung eines AEL in Seeboden (Kärnten) wurden Häftlinge aus Slowenien in das AEL Reichenau verlegt.³⁶

Ab 1943 gerieten auch andere Verfolgte in das Lager, darunter politische Gegner*innen aus Tirol und Italien. Die Gestapo nutzte es zudem als Zwischenlager bei Deportationen in Konzentrationslager, etwa jene von italienischen Jüdinnen und Juden in das KZ Auschwitz. Im Frühjahr 1945 evakuierte die SS prominente Häftlinge aus dem KZ Dachau in das Lager Reichenau. Durchschnittlich hielt die Gestapo in acht Baracken etwa 500 Häftlinge fest. Insgesamt betrug die Zahl der Gefangenen etwa 8.500, fast durchwegs Männer.

Mindestens 113 Menschen brachte die Gestapo hier ums Leben oder in einen derart schlechten körperlichen Zustand, dass sie in Spitälern in Innsbruck, Hall oder Seefeld verstarben. Noch im April 1945 ordnete Max Nedwed, der Leiter der Gestapo Innsbruck, die Erhängung von Zwangsarbeitern an. Weitere bereits geplante Hinrichtungen von Regimegegnern wurden angesichts des unmittelbar bevorstehenden Eintreffens der amerikanischen Truppen Ende April 1945 unterlassen.³⁷

Ausgeführt wurden die Verbrechen im AEL Reichenau unter dem Kommando der Lagerleiter Georg Mott und Martin Schott. Unter den etwa 60 Wachmännern befanden sich fast ausschließlich Tiroler, Vorarlberger und Südtiroler, meist Gendarmen, die vom Kommandeur der Gendarmerie für diesen Einsatz abgestellt wurden. Als Nedwed die Staatspolizeistelle Innsbruck am 1. Mai auflöste, verließen auch die Wachmänner des AEL ihre Posten und die Häftlinge konnten sich frei bewegen. Manche von ihnen schlossen sich den Widerstandsgruppen in Innsbruck an und sind auf Filmaufnahmen der am Abend des 3. Mai 1945 einziehenden amerikanischen Truppen zu sehen.³⁸

- ¹ Birgit Recki: Adornos Mozart, Vortrag bei den Festspiel-Dialogen 2014, https://w-k.sbg.ac.at/fileadmin/Media/arts_and_festival_culture/recki_birgit_2014_140813.pdf.
- ² Werner Kofler: Mutmaßungen über die Königin der Nacht/Congettura sulla Regina della notte/Ugibanje o Kraljici noči. Klagenfurt/Celovec 2000, darin auch: Klaus Amann, Nachwort.
- ³ DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung in der Steiermark. Arbeiterbewegung und PartisanInnen 1938–1945, Graz 2019, 282–287; Reichskriegsgericht, Feldurteil in der Strafsache gegen Maximilian Zitter u. a., StPl (HLS III 16/42, 25.4.1942, DÖW 21.062/34.
- ⁴ Emmerich Tàlos: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933–1938, Wien 2013, 275–276; Mario Laich: Zwei Jahrhunderte Justiz in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck-Wien 1990, 214–215.
- ⁵ 1945 wurde sie in Fallmerayerstraße umbenannt, nach dem Historiker und Reiseschriftsteller Jakob Fallmerayer (1790–1861).
- ⁶ Siehe dazu: Thomas Albrich (Hg.): Die Täter des Judenpogroms 1938 in Innsbruck, Innsbruck 2016.
- ⁷ Michael Wildt: Die Ambivalenz des Volkes. Der Nationalsozialismus als Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt/Main 2019, 324.
- ⁸ Ina Friedmann: „Man könnte direkt zweifeln, ob der Frager oder die Befragte schwachsinnig ist!“. Zwangssterilisierungen und Zwangskastrationen im Gau Tirol-Vorarlberg unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung der Universität Innsbruck, Projektbericht, Universität Innsbruck, 2020, 12, <https://www.uibk.ac.at/zeitgeschichte/mitarbeiterinnen/mmag-ina-friedmann.html.de>.
- ⁹ Sabine Pitscheider: Die Entnazifizierung des Oberlandesgerichtes Innsbruck nach 1945, in: Bundesministerium für Justiz (Hg.): Täter – Richter – Opfer. Tiroler und Vorarlberger Justiz unter dem Hakenkreuz, Wien 2016, 49–108, 50; Martin Achraier: Die Aufgabe der Justiz. Nationalsozialismus und Justiz in Österreich 1938 bis 1945 anhand der Akten des Oberlandesgerichtes Innsbruck, Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2001, 44–45.
- ¹⁰ Gerald Steinacher: Das „Sondergericht für die Operationszone Alpenvorland“ 1943–1945, in: Drs. (Hg.): Südtirol im Dritten Reich. L'Alto Adige nel Terzo Reich, Innsbruck u.a. 2003, S. 259–275.
- ¹¹ Rudolf Palme: NS-Justiz in Tirol und Vorarlberg, in: Rolf Steininger/Sabine Pitscheider: Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, Innsbruck 2002, 95–110, 105; siehe im Detail dazu Pitscheider, Die Entnazifizierung.
- ¹² Martin Achraier: „Standgerichte der Heimatfront“: Die Sondergerichte in Tirol und Vorarlberger, in: Steininger/Pitscheider, Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, 111–130, 120.
- ¹³ Patrick Krammer: Das Damoklesschwert der Zeitgeschichte, in: Wiener Zeitung, 4.3.2022, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2180311-Das-Damoklesschwert-der-Zeitgeschichte.html>.
- ¹⁴ Peter Pirker, Deserteure in den Alpen. Vermessungen von Fluchten aus der Wehrmacht, in: zeitgeschichte 49 (2022) 4, 459–490, 487; Christina Müller: Die NS-Militärjustiz in Innsbruck, in: Bundesministerium für Justiz, Täter-Richter-Opfer, 181–196.
- ¹⁵ Ina Friedmann: „Man könnte direkt zweifeln...“, 12.
- ¹⁶ Herwig Czech/Erich Brenner: Nazi victims on the dissection table – The Anatomical Institute in Innsbruck, in: Annals of Anatomy 226 (2019) 84–95, siehe auch: <https://www.anatomie-innsbruck.at/institut/zur-geschichte/anatomie-im-nationalsozialismus-ns-opfer-auf-dem-seziertisch/>.
- ¹⁷ Anmietung des Gebäudes der Pol.Dion, I-2, 50.08, Archiv der Bundespolizeidirektion Tirol.
- ¹⁸ Sabine Pitscheider: Die „Sonne“ – Das Haus der Gewerkschaften in Innsbruck, in: Horst Schreiber/Rainer Hofmann (Hg.): 60 Jahre ÖGB Tirol, Wien 2004, 25–48. Zur Machtübernahme in Innsbruck siehe Horst Schreiber (Hg): 1938. Der Anschluss in den Bezirken Tirols, Innsbruck 2018.
- ¹⁹ Siehe dazu diverse Berichte in Tiroler Tageszeitungen in den 1930er Jahren, zugänglich über <https://anno.onb.ac.at/>.
- ²⁰ Zit. nach Andreas Kranebitter: Der Kampf gegen das „Verbrechertum“ im nationalsozialistischen Österreich. Die Kriminalpolizei und die Radikalisierung der NS-Verfolgungspolitik nach 1938, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 29 (2018) 1, 148–179, 165; zur Stigmatisierung von Menschen als „Asoziale“ und deren Verfolgung: Helga Amesberger/Brigitte Halbmayr/Elke Rajal: Stigma Asozial. Geschlechtsspezifische Zuschreibungen, behördliche Routinen und Orte der Verfolgung im Nationalsozialismus, Wien 2020; zur Verfolgung von Angehörigen der Roma und Sinti: Oliver Seifert: Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg, Innsbruck 2005, zu den Jenischen: Horst Schreiber: „...obwohl sie der Rasse nach keine Karnerin ist“. Die Verfolgung der Jenischen in Tirol, in: Gaismair-Jahrbuch 2016, 99–108 und Jenisches Archiv, <https://www.jenisches-archiv.at/>.
- ²¹ Simone Loistl: Die Verstrickungen der Kriminalpolizei in die NS-Euthanasie, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2021) 4, 4–16; Friedmann, „Man könnte direkt zweifeln“.
- ²² Kriminalpolizeistelle Innsbruck, 3.3.1945, Strafanzeigen, Tiroler Landesarchiv (TLA), ATLR Va+Vf 240-23; Pirker, Deserteure in den Alpen, 484–485.

- ²³ Wolfgang Curilla: Die deutsche Ordnungspolizei im westlichen Europa 1940–1945, Paderborn 2020, 38–40; Stefan Klemp: „Nicht ermittelt“. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – Ein Handbuch, Essen 2005, 453.
- ²⁴ Ralph Klein: Das Polizei-Gebirgsjäger-Regiment 18: Massaker, Deportation, Traditionspflege, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 55 (2007) 1, 41–64, 48; Hermann Franz: Gebirgsjäger der Polizei: Polizei-Gebirgsjäger-Regiment 18 und Polizei-Gebirgs-Artillerieabteilung Vrastamites 1942–1945, Bad Nauheim 1963 (ohne auf die Verbrechen einzugehen; Franz war 1942/43 Kommandant des Regiments). Marcus Schreiner Božič: Enzian – August bis Oktober 1942 in Gorenjska, in: Jože Dežman (Hg.): Deutsche und Partisanen. Deutsche Verluste in Gorenjska (Oberkrain) zwischen Mythos und Wahrheit, Krajn 2017, 85–98.
- ²⁵ Klein, Polizei-Gebirgsjäger-Regiment 18, 49–51; Tone Ferenc/Bojan Godeša: Die Slowenen unter der nationalsozialistischen Herrschaft 1941–1945, in: Nečak, Dušan et al. (Hg.): Slovensko-avstrijski odnosi v 20. stoletju/Slowenisch-österreichische Beziehungen im 20. Jahrhundert, Ljubljana 2004, 219–268, 239; Schreiner Božič, Enzian, 90–91.
- ²⁶ Klein Polizei-Gebirgsjäger-Regiment 18, 54–56; Antonio J. Muñoz: The German Secret Field Police in Greece, 1941–1944, Jefferson 2018, 62.
- ²⁷ Peter Pirker: Codename Brooklyn. Jüdische Agenten im Feindesland. Die Operation Greenup 1945, Innsbruck 2019, 216–217, 224–225, 245–246.
- ²⁸ Thomas Albrich: Die Jahre der Verfolgung und Vernichtung unter der Herrschaft von Nationalsozialismus und Faschismus 1938 bis 1945, in: Drs. (Hg.): Jüdisches Leben im historischen Tirol, Band 3, Innsbruck 2013, 187–356, 349, vgl. Pirker, Codename Brooklyn, 184–185.
- ²⁹ Polizeiarchiv: Akten aus NS-Zeit aufgetaucht, 7.2.2023, <https://tirol.orf.at/stories/3193723/>.
- ³⁰ Grundlegend zur Staatspolizeistelle Innsbruck bislang: Wilfried Beimrohr: Die Gestapo in Tirol und Vorarlberg, in: Tiroler Heimat 64 (2000), 183–236, eine komprimierte Fassung: „Gegnerbekämpfung“ – Die Staatspolizeistelle Innsbruck der Gestapo, in: Steininger/Pitscheider, Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, Innsbruck 2002, 131–150.
- ³¹ Die Gefangenenbücher sind im Vorarlberger Landesarchiv einsehbar.
- ³² Pirker, Codename Brooklyn, 223–233.
- ³³ Antrag auf Ausnahme vom Bauverbot, 31.5.1944, TLA, Sicherheitsdirektion für Tirol. Skizzen zum Amtsgebäude Herrengasse 1 und 3, TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 740/48 (Strafakt Walter Güttner).
- ³⁴ Pirker, Codename Brooklyn, 219–233.
- ³⁵ Johannes Breit: Das Gestapo-Lager Innsbruck-Reichenau. Geschichte – Aufarbeitung – Erinnerung, Innsbruck 2017; Sabine Pitscheider/Horst Schreiber: Die Toten des AEL. Die Nachnutzung des Lagerkomplexes Reichenau. Studie, erstellt im Auftrag der Stadt Innsbruck, Juni 2022, 52 Seiten.
- ³⁶ Hermann Rafetseder: NS-Zwangsarbeits-Schicksale. Erkenntnisse zu Erscheinungsformen der Oppression und zum NS-Lagersystem aus der Arbeit des Österreichischen Versöhnungsfonds, Linz 2007, 471–473.
- ³⁷ Pirker, Codename Brooklyn, 246.
- ³⁸ 3. Mai 1945: Übernahme Innsbrucks, <https://www.uibk.ac.at/zeitgeschichte/kriegsende-1945/geschichten/uebernahme-innsbrucks.html>.